



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik – Technische Informatik

Neufassung

*beschlossen vom Fakultätsrat Ingenieurwissenschaften und Informatik am 28.01.2025,
genehmigt vom Präsidium am 05.03.2025, veröffentlicht am 30.05.2025
mit Wirkung zum 01.09.2025*

§ 1 Verweis auf weitere Regelungen

¹Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Bachelorstudiengangs Informatik – Technische Informatik in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. ²Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsleistungen und die Leistungspunkte. ³Die gültigen Fassungen der Ordnungen sind im Internet im Amtsblatt der Hochschule abgelegt. ⁴Eine ausführliche Beschreibung der Module ist in einer Moduldatenbank abgelegt und über die Homepage der Fakultät einsehbar.

§ 2 Wahl des integrierten Auslandsstudiums

Zur Wahl des integrierten Auslandsstudiums sind die gewählten Module vor dem Beginn des Studiums an der Partnerhochschule mit einem Learning Agreement anzuzeigen und von der Studiendekanin/dem Studiendekan zu genehmigen.

§ 3 Art und Umfang der Prüfungen

Art und Umfang der Prüfungen sind in Anlage 1 festgelegt.

§ 4 Übergangsregelung

¹Studierende, die bis zum Wintersemester 2024/2025 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2029 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2025/2026 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Der Antrag ist spätestens 1 Monat vor Semesterende für das Folgesemester beim Studierendensekretariat zu stellen. ⁴Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁵Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Prüfungs- und Studienordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 5 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2025/2026 in Kraft. ²Die Studienordnung vom 14.12.2018 tritt mit Auslaufen der Übergangsregelung außer Kraft.

**Anlagen zur Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Informatik - Technische Informatik**

Anlage 1	Studienverlaufspläne, Prüfungsleistungen (benotet und unbenotet)
Anlage 1.1	Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Informatik - Technische Informatik
Anlage 1.2	Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Informatik - Technische Informatik, mit integriertem Auslandsstudium
Anlage 2	Verzeichnis der Abkürzungen

Anlage 1 Studienverlaufspläne, Prüfungsleistungen (benotet und unbenotet)

Anlage 1.1 Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Informatik - Technische Informatik

Module	Semester						LP	Prüfungsleistung	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.		benotet	unbenotet
Programmierung 1 (I)	X						10	K2	EA/RT*
Grundlagen Technische Informatik	X						5	K2	EA
Informatik in der Gesellschaft	X						5	PFP ^a	
Mathematik 1 für MI/TI	X						5	PFP ^b /K2*	
Elektrotechnisch-physikalische Grundlagen für Technische Informatik	X						5	K2	EA
Programmierung 2 (I)		X					5	K2/PFP ^c /PFP ^d *	EA/RT*
Algorithmen und Datenstrukturen		X					5	K2/AWV2/(K1+AWV1)*	EA/APP*
Kommunikationsnetze		X					5	K2	EA
Mathematik 2 für MI/TI		X					5	K2	
Rechnerorganisation		X					5	K2	EA
Wahlpflichtmodul 1 (überfachlich) ¹		X					5		
Programmierung 3 (TI)			X				5	K2/PFP ^e /PFP ^f /PSC*	EA/RT*
Grundlagen der Künstlichen Intelligenz			X				5	M/HA*	EA/RT*
Betriebssysteme			X				5	K2	EA
Datenbanken			X				5	K2/HA*	EA/RT*
Mathematik 3 für TI			X				5	K2	
Computerarchitektur			X				5	R/K2*	
Objektorientierte Analyse und Design				X			5	HA/M/PSC*	EA
IT-Sicherheit				X			5	K2	EA
Verteilte Systeme				X			5	K2/PSC*	EA
Modellbildung und Simulation (I)				X			5	K2/PSC/PME*	EA
Theoretische Informatik				X			5	M/K2/(K1+AWV1)*	
Wahlpflichtmodul 2 ²				X			5		
Software Engineering Projekt					X		10	PSC	APS
Software Architektur - Konzepte und Anwendungen					X		5	K2/R/PSC*	EA/RT*
Systems Engineering					X		5	PSC/K2*	EA
Embedded Systems					X		5	K2/PSC*	EA
Wahlpflichtmodul 3 ²					X		5		
Projekt/Projektmanagement						X	15	PSC	PR+RT
Bachelorarbeit und Kolloquium						X	12+3	SAA und KQ	
Summe:	30	30	30	30	30	30	180		

*nach Wahl der oder des Prüfenden

¹ Wahlpflichtmodul 1 (überfachlich): Alternativ ist eines der folgenden Module zu wählen:

- Module aus einem veröffentlichten Katalog mit überfachlichen Wahlpflichtmodulen für diesen Studiengang
- Andere überfachliche Wahlpflichtmodule aus dem Gesamtangebot der Hochschule nach Abschluss einer Studienvereinbarung.

² Wahlpflichtmodul 2 und 3: Alternativ ist jeweils eines der folgenden Module zu wählen:

- Module aus einem veröffentlichten Katalog mit Wahlpflichtmodulen für diesen Studiengang
- Andere Module aus dem Gesamtangebot der Hochschule nach Abschluss einer Studienvereinbarung

Definitionen Portfolio-Prüfung:

^a Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus zwei mündlichen Projektberichten (PMU) und einem schriftlichen Projektbericht (PSC). Mit den beiden PMU können maximal je 30 Punkte erzielt werden, mit der PSC können maximal 40 Punkte erzielt werden.

^b Die Portfolio-Prüfung umfasst 110 Punkte und besteht aus einer schriftlichen Arbeitsprobe (APS) und einer zweistündigen Klausur (K2). Mit der APS können maximal 10 Punkte erzielt werden, mit der K2 können maximal 100 Punkte erzielt werden.

^c Die Portfolio-Prüfung umfasst 30 Punkte und besteht aus zwei schriftlichen Arbeitsproben (APS). Mit den beiden APS können maximal je 15 Punkte erzielt werden.

- ^d Die Portfolio-Prüfung umfasst 45 Punkte und besteht aus drei schriftlichen Arbeitsproben (APS). Mit den drei APS können maximal je 15 Punkte erzielt werden.
- ^e Die Portfolio-Prüfung umfasst 30 Punkte und besteht aus zwei schriftlichen Arbeitsproben (APS). Mit den beiden APS können maximal je 15 Punkte erzielt werden.
- ^f Die Portfolio-Prüfung umfasst 45 Punkte und besteht aus drei schriftlichen Arbeitsproben (APS). Mit den drei APS können maximal je 15 Punkte erzielt werden.

Anlage 1.2 Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Informatik – Technische Informatik mit integriertem Auslandsstudium

Module	Semester						LP	Prüfungsleistung	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.		benotet	unbenotet
Programmierung 1 (I)	X						10	K2	EA/RT*
Grundlagen Technische Informatik	X						5	K2	EA
Informatik in der Gesellschaft	X						5	PFP ^a	
Mathematik 1 für MI/TI	X						5	PFP ^b /K2*	
Elektrotechnisch-physikalische Grundlagen für Technische Informatik	X						5	K2	EA
Programmierung 2 (I)		X					5	K2/PFP ^c /PFP ^d *	EA/RT*
Algorithmen und Datenstrukturen		X					5	K2/AWV2/(K1+AWV1)*	EA/APP*
Kommunikationsnetze		X					5	K2	EA
Mathematik 2 für MI/TI		X					5	K2	
Rechnerorganisation		X					5	K2	EA
Wahlpflichtmodul 1 (überfachlich) ¹		X					5		
Programmierung 3 (TI)			X				5	K2/PFP ^e /PFP ^f /PSC*	EA/RT*
Grundlagen der Künstlichen Intelligenz			X				5	M/HA*	EA/RT*
Betriebssysteme			X				5	K2	EA
Datenbanken			X				5	K2/HA*	EA/RT*
Mathematik 3 für TI			X				5	K2	
Computerarchitektur			X				5	R/K2*	
Objektorientierte Analyse und Design				X			5	HA/M/PSC*	EA
IT-Sicherheit				X			5	K2	EA
Verteilte Systeme				X			5	K2/PSC*	EA
Modellbildung und Simulation (I)				X			5	K2/PSC/PME*	EA
Theoretische Informatik				X			5	M/K2/(K1+AWV1)*	
Wahlpflichtmodul 2 ²				X			5		
Module im Auslandsstudium ³					X		30		
Projekt/Projektmanagement						X	15	PSC	PR+RT
Bachelorarbeit und Kolloquium						X	12+3	SAA und KQ	
Summe:	30	30	30	30	30	30	180		

*nach Wahl der oder des Prüfenden

¹ Wahlpflichtmodul 1 (überfachlich): Alternativ ist eines der folgenden Module zu wählen:

- Module aus einem veröffentlichten Katalog mit überfachlichen Wahlpflichtmodulen für diesen Studiengang
- Andere überfachliche Wahlpflichtmodule aus dem Gesamtangebot der Hochschule nach Abschluss einer Studienvereinbarung.

² Wahlpflichtmodul 2: Alternativ ist eines der folgenden Module zu wählen:

- Module aus einem veröffentlichten Katalog mit Wahlpflichtmodulen für diesen Studiengang
- Andere Module aus dem Gesamtangebot der Hochschule nach Abschluss einer Studienvereinbarung

³ Module im Auslandsstudium

Es sind Module im Umfang von 30 LP (ECTS) an einer Partnerhochschule der Hochschule Osnabrück im Ausland zu absolvieren. Dabei müssen mindestens 10 LP (ECTS) mit Modulen mit Projektcharakter erworben werden. Weiterhin sind mindestens 15 LP (ECTS) mit fachbezogenen Modulen aus dem dritten oder höheren Studienjahr der Partnerhochschule zu erwerben. Die restlichen Leistungspunkte können mit frei wählbaren Modulen der Partnerhochschule erworben werden. Werden weniger als 30 LP (ECTS) an der Partnerhochschule im Ausland erworben, können ersatzweise bis maximal 10 LP (ECTS) mit Modulen der Hochschule Osnabrück aus dem Studiengang Informatik – Technische Informatik erworben werden. Die im Ausland absolvierten Module können in Summe nur mit einem Vielfachen von 5 LP eingebracht werden (20 LP, 25 LP oder 30 LP). Beträgt die Summe der LP mehr als 20 LP aber weniger als 25 LP, mehr als 25 LP aber weniger als 30 LP oder mehr als 30 LP, wird das Auslandsmodul mit der schlechtesten Modulnote um die überzählige Zahl von LP gekürzt.

Definitionen Portfolio-Prüfung:

- ^a Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus zwei mündlichen Projektberichten (PMU) und einem schriftlichen Projektbericht (PSC). Mit den beiden PMU können maximal je 30 Punkte erzielt werden, mit der PSC können maximal 40 Punkte erzielt werden.
- ^b Die Portfolio-Prüfung umfasst 110 Punkte und besteht aus einer schriftlichen Arbeitsprobe (APS) und einer zweistündigen Klausur (K2). Mit der APS können maximal 10 Punkte erzielt werden, mit der K2 können maximal 100 Punkte erzielt werden.
- ^c Die Portfolio-Prüfung umfasst 30 Punkte und besteht aus zwei schriftlichen Arbeitsproben (APS). Mit den beiden APS können maximal je 15 Punkte erzielt werden.
- ^d Die Portfolio-Prüfung umfasst 45 Punkte und besteht aus drei schriftlichen Arbeitsproben (APS). Mit den drei APS können maximal je 15 Punkte erzielt werden.
- ^e Die Portfolio-Prüfung umfasst 30 Punkte und besteht aus zwei schriftlichen Arbeitsproben (APS). Mit den beiden APS können maximal je 15 Punkte erzielt werden.
- ^f Die Portfolio-Prüfung umfasst 45 Punkte und besteht aus drei schriftlichen Arbeitsproben (APS). Mit den drei APS können maximal je 15 Punkte erzielt werden.

Anlage 2**Verzeichnis der Abkürzungen**

APS	Arbeitsprobe, schriftlich
APP	Arbeitsprobe, praktisch
AWVx (x=Klausurenzeit)	Antwort-Wahl-Verfahren-Klausur, x-stündig
EA	experimentelle Arbeit
ECTS	European Credit Transfer System
HA	Hausarbeit
Kx (x=Klausurenzeit)	Klausur, x-stündig
LP	Leistungspunkte
M	Mündliche Prüfung
PMU	Projektbericht, mündlich
PSC	Projektbericht, schriftlich
PFP	Portfolio-Prüfung
PR	Präsentation
RT	Regelmäßige Teilnahme
R	Referat
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium